

# Presseinformation

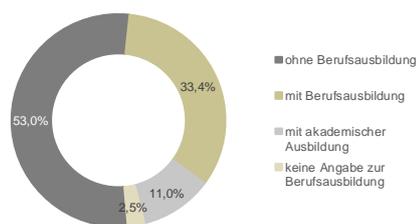
Nr. 43/ 2023 – 29. November 2023

## Schwerbehinderte Menschen: Einstellung lohnt sich!

**Mehr als die Hälfte der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Baden-Württemberg hat eine berufliche oder akademische Ausbildung. Damit haben sie häufiger als andere Arbeitslose eine berufliche oder akademische Ausbildung und stehen dem Arbeitsmarkt als wertvolle Fachkräfte zur Verfügung. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Arbeitgebende mit Beratung und Förderungen, ihre offenen Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.**

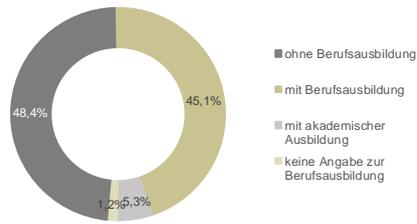
Rund 15.000 schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg waren im Oktober 2023 arbeitslos. Sie haben häufiger als andere Arbeitslose eine berufliche oder akademische Ausbildung. Der Anteil, der ohne Berufsausbildung ist, ist niedriger als bei anderen Arbeitslosen.

Arbeitslose nach Qualifikation (Anteile)  
Baden-Württemberg  
Insgesamt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose nach Qualifikation (Anteile)  
Baden-Württemberg  
Schwerbehinderte Menschen



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abb. 1: Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg nach Qualifikation, Stand: Oktober 2023

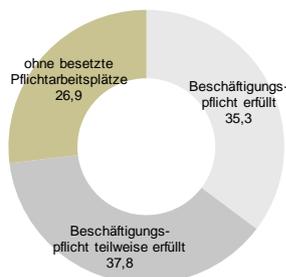
„Schwerbehinderte Menschen sind häufig sehr gut ausgebildet und haben eine Chance am Arbeitsmarkt verdient“, erklärt Dr. Susanne Koch, Geschäftsführerin Operativ der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit.



„Die stärkere Integration von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt kann einen Beitrag dazu leisten, die Fachkräftelücke in Baden-Württemberg zu schließen.“

Jeder Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen ist gesetzlich dazu verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen. Aktuelle Auswertungen zeigen, dass rund 35 Prozent der betroffenen Arbeitgeber in Baden-Württemberg die gesetzliche Beschäftigungspflicht erfüllt (bundesweit: 39 Prozent). Dabei gibt es Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern: Liegt die Erfüllungsquote bei betroffenen öffentlichen Arbeitgebern in Baden-Württemberg bei 50 Prozent, liegt sie bei den betroffenen privaten Arbeitgebern bei 34 Prozent.

Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach § 154 SGB IX (Anteile in %)  
Alle Arbeitgeber mit 20 und mehr zu zählenden Arbeitsplätzen (24.192 Arbeitgeber)  
Baden-Württemberg (Hauptsitz des Arbeitgebers)  
2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abb. 2: Erfüllung der Beschäftigungspflicht in Baden-Württemberg, Stand: 2021

Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Betriebe in Baden-Württemberg durch Beratung, Vermittlung und Förderungen, ihre offenen Stellen mit Menschen mit Behinderungen zusammenzubringen und damit die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen zu erhöhen. Das Service-Angebot ist für Unternehmen kostenfrei und in den 19 Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg oder telefonisch unter 0800-4555520 (ebenfalls kostenfrei) erreichbar. Ausführliche Informationen zu Unterstützungs- und Förderleistungen gibt es auch online unter <https://www.arbeitsagentur.de/k/inklusion-bringt-weiter-arbeitgeber>.

Die 19 Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg haben im Zeitraum August 2022 bis Juli 2023 rund 11.050 Personen durch Beratungen sowie durch ein breites Spektrum an Förderinstrumenten unterstützt:

- In rund 9.100 Fällen handelte es sich um Maßnahmen der Ersteingliederung auf dem Arbeitsmarkt (z.B. Übergang von der Schule in Ausbildung oder in Arbeit).
- In rund 1.950 Fällen handelte es sich um Maßnahmen zur Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt (z.B. Übergang von der Arbeitsunfähigkeit in Arbeit).
- Mit rund 940 Eingliederungszuschüssen an die Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen haben die Agenturen für Arbeit die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt.

Die Bundesagentur für Arbeit möchte Vorbehalte und Unsicherheiten gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen abbauen und Arbeitgeber in Bezug auf die Einstellungs- und Fördermöglichkeiten sensibilisieren. So ist es selbstverständlich, dass sich auch die Bundesagentur für Arbeit in Baden-Württemberg an der bundesweiten Aktionswoche vom 27.11. bis 01.12. unter dem Motto „Inklusion bringt weiter“ beteiligt. Anlass ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen am 03.12.